

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Akteure der Innovationsunterstützung und des Technologietransfers in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Einnahmen und Ausgaben das Design Center Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2024 hatte;
2. wie hoch der Landeszuschuss für das Design Center Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2024 war und wofür dieser verwendet wurde;
3. wie die Erfolgsbilanz des Design Center in den Jahren 2019 bis 2024 aussah, ausgedrückt in geeigneten Indikatoren wie beispielweise Anzahl kostenlose und kostenpflichtige Beratungen, Honorareinnahmen, Anzahl der Gäste von Veranstaltungen, etc.;
4. welche Rückmeldungen der beratenden Unternehmen des Design Center es gibt, insbesondere hinsichtlich des Umfangs des Angebots, Erweiterungsmöglichkeiten der Angebotspalette oder neuen Formaten;
5. welche Einnahmen und Ausgaben das Patent- und Markenzentrum in den Jahren 2019 bis 2024 hatte;
6. wie hoch der Landeszuschuss für das Patent- und Markenzentrum in den Jahren 2019 bis 2024 war und wofür dieser verwendet wurde;
7. wie die Erfolgsbilanz des Patent- und Markenzentrums in den Jahren 2019 bis 2024 aussah, ausgedrückt in geeigneten Indikatoren wie bspw. angenommene Schutzrechtsanmeldungen, durchgeführte Recherchen, durchgeführte Erfinderberatungen, durchgeführte Veranstaltungen, Besucher, etc.

8. welche Rückmeldungen der beratenden Unternehmen des Patent- und Markenzentrums es gibt, insbesondere hinsichtlich des Umfangs des Angebots, Erweiterungsmöglichkeiten der Angebotspalette oder neuen Formaten;
9. seit wann es den PatentCoach BW (w) mit und ggf. ohne Landeszuschuss gibt;
10. wie hoch seitdem der jährliche Zuschuss des Landes sowie sonstige Einnahmen des PatentCoaches BW waren;
11. wie die Erfolgsbilanz des PatentCoaches BW in den Jahren 2019 bis 2024 aussah, ausgedrückt in geeigneten Indikatoren wie bspw. durchgeführte Beratungen, angemeldete Schutzrechte, generierte Einnahmen, erhaltene Folgeaufträge, etc.;
12. was genau die Aufgaben, Aktivitäten und Ziele der Europabeauftragten der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sind;
13. für welche Zwecke die Europabeauftragte der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ihren jährlichen Landeszuschuss in den Jahren 2019 bis 2024 verwendet hat;
14. inwiefern die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung sowie ihre Tochterunternehmen/-organisationen in den Jahren 2019 bis 2024 eine Grundfinanzierung oder Projektfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg erhalten haben;
15. inwiefern sie eine Abstimmung, Koordination oder gar Einflussnahmen auf die Aktivitäten der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung sowie ihre Tochterunternehmen/-organisationen vornimmt.

20.6.2025

Scheerer, Reith, Dr. Schweickert, Birnstock, Bonath, Brauer, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Baden-Württemberg hat zahlreiche Akteure der Innovationsunterstützung und des Technologietransfers, die mitunter auch finanzielle Förderung durch das Land erhalten. Die Antragsteller interessieren sich daher bei fünf dieser Akteure – das Design Center, das Patent- und Markenzentrum, den PatentCoach (w), die Europabeauftragte sowie die Steinbeis-Stiftung inklusive ihrer Tochterorganisationen – für die Höhe dieser Unterstützung sowie die Erfolgsbilanzen der Akteure.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juli 2025 Nr. WM31-43-156/ nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg und das Design Center Baden-Württemberg sind traditionsreiche Wirtschaftsförderungseinrichtungen mit Sitz im Stuttgarter Haus der Wirtschaft, die in unterschiedlichen Abteilungen des früheren Landesgewerbeamts angesiedelt waren. Nach der Auflösung des Landesgewerbeamts im Zuge der Verwaltungsreform wurden beide Einrichtungen im Jahr 2005 dem Regierungspräsidium Stuttgart zugeordnet, die Fachaufsicht wird weithin vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wahrgenommen. Seit dem Jahr 2009 bilden beide Einrichtungen das in der Abteilung 2 – Wirtschaft und Infrastruktur angesiedelte Referat 25 des Regierungspräsidiums Stuttgart mit landesweiter Zuständigkeit. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Mittelstandsförderungsgesetz, die Finanzierung erfolgt über Mittelzuweisungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Einnahmen und Ausgaben das Design Center Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2024 hatte;
2. wie hoch der Landeszuschuss für das Design Center Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2024 war und wofür dieser verwendet wurde;

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die gemäß Staatshaushaltsplan durch den Landtag verabschiedeten Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 07 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für das Design Center Baden-Württemberg sind in nachfolgender Tabelle für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 zusammengefasst dargestellt:

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben gemäß Staatshaushaltsplan der HH-Jahre 2019 bis 2024 für das Design Center

Haushaltsjahr	2019	DHH 2020/2021	2022	DHH 2023/2024
Einnahmen [EUR] pro Jahr (0708.12501)	40.000	40.000	40.000	20.000
Ausgaben [EUR] pro Jahr (0708.54701)	300.000	300.000	300.000	325.000
Sondermittel einmalig [EUR] aus TG 79	-	-	20.000	-

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und auch mit den Einnahmen und Ausgaben des Patent- und Markenzentrum übertragbar (siehe Fragen Ziffer 5 und 6).

Bei den Einnahmen und Ausgaben kommt es regelmäßig zu Abweichungen von den Kassenanschlägen. Diese Abweichungen werden jahresübergreifend ausgeglichen. Der Abruf für den Zeitraum 2019 bis 2024 gestaltete sich folgendermaßen:

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben pro Jahr (IST) des Design Center

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen [EUR] – IST	26.509,24	23.653,38	30.543,02	25.024,74	21.120,14	22.098,63
Ausgaben [EUR] – IST	306.919,60	283.662,48	289.824,30	284.464,60	396.019,56	293.168,95

Die Mittel werden für den laufenden Betrieb sowie alle weiteren Aktivitäten des Design Center aufgewendet (vgl. Ziffer 3). Darunter fallen unter anderem die Ausgaben für technisches Equipment, sämtliche Ausstattung für die Umsetzung von Veranstaltungen, Workshops und Ausstellungen sowie Kosten für Dienstreisen und Weiterbildungsmaßnahmen.

3. wie die Erfolgsbilanz des Design Center in den Jahren 2019 bis 2024 aussah, ausgedrückt in geeigneten Indikatoren wie beispielweise Anzahl kostenlose und kostenpflichtige Beratungen, Honorareinnahmen, Anzahl der Gäste von Veranstaltungen, etc.;

Zu 3.:

Das Design Center erfasst die Besucherzahlen zu den einzelnen Veranstaltungen. Die Entwicklung der Besucher wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Besucherzahlen der Veranstaltungen des Design Center von 2019 bis 2024

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausstellungsreihe EINSICHTEN	8.149	1.507	2.244	1.541	2.209	5.146
FIT FOR MARKET	55	41	105	22	49	80
ROADSHOW/Interviews (Format seit 2021 online ohne Erfassung der Besucher)	64	49	-	-	-	-
Workshops/Konferenzen/Vorträge/DesignLese	325	-	-	622	479	272
FOCUS OPEN – Internationaler Designpreis	5.890	614	3.579	4.688	5.733	6.039
DESIGNIST Beratung	24	27	22	31	28	34
<i>Besucherzahlen gesamt</i>	<i>14.507</i>	<i>2.238</i>	<i>5.950</i>	<i>6.904</i>	<i>8.498</i>	<i>11.571</i>
<i>Ergänzend:</i>						
Posts [Anzahl] (Newsletter, Online-Interviews, Unterstützung Unternehmen, Designagenturen etc.)	-	127	65	228	404	458

Die Angebote des Design Center Baden-Württemberg umfassen im Einzelnen:

- Ausstellungsreihe „Einsichten“: In enger Kooperation mit Industrie, Designagenturen und Forschungseinrichtungen aus Baden-Württemberg wird die Design- und Innovationskompetenz des Landes anhand von Best Practices dargestellt. Die Ausstellungen sind Plattformen zum Austausch zwischen Industrie, Designwirtschaft, Forschung und der breiten Öffentlichkeit. Es handelt sich um ein wertvolles Marketinginstrument für die Ausstellerinnen und Aussteller. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes erhalten diese die Möglichkeit, sich mit ihren Innovationen mietfrei im Haus der Wirtschaft zu präsentieren, mit anderen Protagonisten zu vernetzen und über die zahlreichen Kommunikationskanäle des Design Center ihre Präsenz zu erhöhen.

- **Fit for Market:** Im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen (Vorträge und Workshops) mit dem Patent- und Markenzentrum BW werden Synergien zwischen den beiden Einrichtungen genutzt. Im Sinne von „Das gute Produkt allein reicht nicht aus, wenn es nicht zum richtigen Zeitpunkt in angemessenem Rahmen vor Nachahmern geschützt wird!“ wird zum relevanten Thema der gewerblichen Schutzrechte informiert und geschult. Vortragsthemen sind beispielsweise: die Darstellung von Schutzrechten zum Schutz innovativer Produkte vor Fälschern, Recherchemöglichkeiten bzgl. von bereits auf dem Markt befindlichen geschützten Produkten oder die Vertragsgestaltung bei der Vergütung kreativer Leistungen. Für Start-ups, Newcomer und Soloselbstständige ist dieses Wissen elementar.
- **DC Roadshow:** Hierbei handelt es sich um externe Veranstaltungen sowie Interviews in und mit Unternehmen, Designagenturen, Forschungseinrichtungen etc. Es werden aktuelle und perspektivische Herausforderungen für die Industrie und Designwirtschaft (Transformation, Digitalisierung, Demografie, Klimarelevanz, neue Technologien und Fertigungsverfahren, neue Geschäftsfelder) sowie Darstellung von Lösungsansätzen, direkt aus der Praxis – für die Praxis diskutiert.

Das Design als Impulsgeber und Innovationstreiber, der Einfluss zukunftsweisender Technologien auf das Berufsbild Design, die sinnvolle Verknüpfung von Ausbildung und Praxis, professionelle Gestaltung und deren Stellenwert für eine erfolgreiche Differenzierung am Markt, sind nur einige der Themenfelder, die hier diskutiert werden. Das Format stellt einen wichtigen Beitrag zum Thema Wissenstransfer dar.

- **DesignLese:** Mit diesen Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Themenbereichen aus Industrie, Design und Wirtschaft werden beispielsweise neue Entwicklungen am Markt, neue Bedarfe für Design und Produktentwicklung, neue Technologien und Fertigungsverfahren sowie Designkriterien im Wandel aufgegriffen. Die Protagonisten kommen aus unterschiedlichsten Bereichen des Designs, der Wirtschaft, der Forschung etc. Sie geben ihre Erfahrungen weiter und laden zur Diskussion ein. Der gegenseitige Austausch nimmt einen großen Teil der Veranstaltungen ein.
- **FOCUS OPEN Internationaler Designpreis Baden-Württemberg:** Initiiert wurde der Preis von Lothar Späth, als Baustein der Wirtschafts- und Designförderung des Landes. Er dient der Sensibilisierung von Unternehmerinnen und Unternehmern für die Designleistung als Impulsgeber, Innovationstreiber und als bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Die Förderung der prämierten Unternehmen und Designagenturen erfolgt im Rahmen der Vermarktung ihrer ausgezeichneten Designlösungen z. B. durch eine breit gefächerte Darstellung der Innovationskraft der Unternehmen über alle Kommunikationskanäle des Design Center BW. Nach Einschätzung des Design Center BW gibt es inzwischen keine Branche mehr, in der die Designleistung nicht zur langfristigen Markenstärkung beitragen kann.
- **Design 1st-Beratung:** In dieser kostenfreien Fachberatung für kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg erhalten diese Informationen zu Gestaltungsfragen rund um das Thema Design. Sie werden über die verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten mit Designerinnen und Designern beraten sowie über die Einbindung von gestalterischer Leistung in ihren Produktentwicklungsprozess. Des Weiteren erfolgt die Erläuterung des Innovationsprozesses von der Idee bis zur Markteinführung und darüber hinaus (Reflexion) sowie die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und der Umsetzung ihrer Produktideen.

4. welche Rückmeldungen der beratenden Unternehmen des Design Center es gibt, insbesondere hinsichtlich des Umfangs des Angebots, Erweiterungsmöglichkeiten der Angebotspalette oder neuen Formaten;

Zu 4.:

Das Design Center unterstützt Unternehmen. Rechtsberatungen werden nicht durchgeführt. Es werden keine Unteraufträge erteilt, sodass davon ausgegangen wird, dass nach der Rückmeldung der beratenen bzw. unterstützten Unternehmen gefragt ist.

Die Rückmeldungen der Zielgruppen kleine und mittlere Unternehmen und Design-Community aus Baden-Württemberg kommen nach Auskunft des Design Centers größtenteils über die sozialen Netzwerke. Das Feedback spricht aus Sicht des Design Centers dafür, dass die Angebote sehr geschätzt werden. Zum einen hinsichtlich der Aktualität der Themen und der qualitativ hochwertigen Umsetzung in den verschiedenen Formaten. Zum anderen wegen der sehr hohen Reichweite über die zahlreichen Kommunikationskanäle der Institution. Dies kommt den Zielgruppen des Design Centers zugute. Als Ausstellende, Vortragende, als Interviewpartner oder bei Auszeichnungen mit dem Internationalen Designpreis Baden-Württemberg erhalten diese eine enorme zusätzliche öffentliche Präsenz und eine werbewirksame Plattform für ihr Schaffen – und damit ein wertvolles Marketing-Tool, um ihre Marken zu stärken. Das Design Center hat den Anspruch, die für seine Zielgruppen relevanten Themenfelder frühzeitig zu erkennen und entsprechend anzupassen, Anregungen zu neuen Formaten oder Themen sind daher eher selten der Fall.

5. welche Einnahmen und Ausgaben das Patent- und Markenzentrum in den Jahren 2019 bis 2024 hatte;

6. wie hoch der Landeszuschuss für das Patent- und Markenzentrum in den Jahren 2019 bis 2024 war und wofür dieser verwendet wurde;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die gemäß Staatshaushaltsplan durch den Landtag verabschiedeten Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 07 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für das Patent- und Markenzentrum sind in nachfolgender Tabelle für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 zusammengefasst dargestellt:

Tabelle 4: Einnahmen und Ausgaben gemäß Staatshaushaltsplan der HH-Jahre 2019 bis 2024 für das Patent- und Markenzentrum

Haushaltsjahr	2019	DHH 2020/2021	2022	DHH 2023/2024
Einnahmen [EUR] pro Jahr (0708.12502)	60.000	60.000	60.000	30.000
Ausgaben [EUR] pro Jahr (0708.54702)	311.000	311.000	311.000	336.000

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und mit den Einnahmen und Ausgaben des Design Center BW übertragbar (siehe auch Frage 1 und 2).

Bei den Ausgaben ist bereits das Preisgeld für den Innovationspreis des Landes in Höhe von jährlich 50 000 Euro enthalten.

Bei den Einnahmen und Ausgaben kommt es regelmäßig zu Abweichungen von den Kassenanschlägen. Diese Abweichungen werden jahresübergreifend aus-

geglichen. Der Abruf für den Zeitraum 2019 bis 2024 gestaltete sich folgendermaßen:

Tabelle 5: Einnahmen und Ausgaben pro Jahr (IST) des Patent- und Markenzentrums

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen [EUR] – IST	61.883,11	37.030,94	5.864,81	38.655,36	44.020,24	51.655,04
Ausgaben [EUR] – IST	362.724,22	326.681,27	316.766,14	225.296,23	323.533,81	366.095,71

Einnahmen werden überwiegend mit der Teilnahmegebühr zur Veranstaltung zum Tag der gewerblichen Schutzrechte, den Mitgliedsbeiträgen des AK Patente und durch Seminare (Patentrecherche leicht gemacht) generiert. Vor allem während der Coronapandemie konnten keine ausreichenden Einnahmen erzielt werden. Zugleich stiegen die Ausgaben aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen vor allem bei den Veranstaltungen. So entfielen zuletzt nahezu 50 Prozent der Ausgaben auf den Innovationpreis des Landes (inkl. des Preisgeldes), der im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus durchgeführt wird.

Die übrigen Mittel werden für den laufenden Betrieb des Patent- und Markenzentrums verwendet. Darunter fallen unter anderem die Ausgaben für die technische Ausstattung der Einrichtung und den Zugriff auf kommerzielle Datenbanken für die Recherche nach Patenten, Marken und eingetragenen Designs sowie die Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen (vgl. Ziffer 7).

7. wie die Erfolgsbilanz des Patent- und Markenzentrums in den Jahren 2019 bis 2024 aussah, ausgedrückt in geeigneten Indikatoren wie bspw. angenommene Schutzrechtsanmeldungen, durchgeführte Recherchen, durchgeführte Erfinderberatungen, durchgeführte Veranstaltungen, Besucher, etc.

Zu 7.:

Das Patent- und Markenzentrum unterstützt die Unternehmen des Landes, insbesondere den Mittelstand, aber auch zunehmend Start-ups, rund um das Thema der gewerblichen Schutzrechte. Für Baden-Württemberg, dass sich als Land der Tüftlerinnen und Tüftler versteht, sind die Schutzmöglichkeiten für technische Erfindungen, Marken oder Produktdesigns von enormer wirtschaftlicher Relevanz. Die Zahl der Patentanmeldungen ist zudem ein Indikator für die Innovationsfähigkeit.

Das Patent- und Markenzentrum ist offizieller Kooperationspartner des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA). Aufgrund einer zusätzlichen Vereinbarung dürfen auch Schutzrechtsanmeldungen entgegengenommen werden. Gleichzeitig ist das Patent- und Markenzentrum Mitglied im PATLIB-Netzwerk des Europäischen Patentamts (EUIPO). Diese Partnerschaften beinhalten keine finanziellen Förderungen sorgen aber dafür, dass die fachliche Expertise stets auf dem neuesten Stand bleibt. Gleichzeitig ergibt sich daraus eine Berichtspflicht bezüglich der jährlich erbrachten Leistungen. Die nachfolgenden Angaben wurden den Jahresstatistiken entnommen. Telefonische Anfragen werden nicht erfasst.

Tabelle 6: Statistik der Aktivitäten des Patent- und Markenzentrum von 2019 bis 2024

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schutzrechtsanmeldungen	310	227	130	151	157	140
Erfinderberatungen	555	395	343	237	177	234
Veranstaltungen davon	66	34	34	44	61	61
Einführungsveranstaltungen	29	8	0	11	27	22
Infoabende	7	4	1	5	7	9
Rechercheseminare	12	4	0	7	8	8
Arbeitskreis Patente	4	3	3	4	4	5
Webinare	0	12	29	9	4	4
Externe Veranstaltungen	12	2	0	3	8	10
Kongress	1	1	1	1	1	1
Messebeteiligungen	1	0	0	4	2	2
Veranstaltungsteilnehmer	1.584	571	856	624	1.262	1.244
Besucher im Patent- und Markenzentrum	2.335	924	170	341	472	468
E-Mail-Anfragen	398	521	405	268	352	413

Die Angebote des Patent- und Markenzentrums umfassen im Einzelnen:

- Schutzrechtsrecherchen: Den Kernbereich des Patent- und Markenzentrums bildet der Recherchesaal im Haus der Wirtschaft. Hier stehen den Besuchern moderne Bildschirmarbeitsplätze sowie Patent-, Marken- und Designdatenbanken kostenlos zur Verfügung. Gemäß dem Leitbild „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden die Besucher individuell bei den jeweiligen Recherchen unterstützt und geschult, sodass die erlernten Fähigkeiten auch bei späteren Recherchen, beispielsweise zum Stand der Technik, eingesetzt werden können. Ganz grob kann gesagt werden, dass nahezu jeder zweite Besuch zu einer Recherche führt, die aber sehr unterschiedlich ausfallen kann.
- Schutzrechtsanmeldungen: Aufgrund einer Vereinbarung mit dem DPMA können Schutzrechtsanmeldungen fristwahrend entgegengenommen werden. Dies ist auch außerhalb der Öffnungszeiten des Patent- und Markenzentrums über einen speziellen Briefkasten möglich. Die Anzahl der Einreichungen hat sich trotz der mittlerweile etablierten Online-Verfahren stabilisiert, da insbesondere private Erfinderinnen und Erfinder die damit verbundene Beratungsdienstleistung zu formalen Erfordernissen schätzen.
- Erfinderberatung: In Zusammenarbeit mit den örtlichen Patentanwältinnen und Patentanwälten wird eine wöchentlich stattfindende kostenlose Erstberatung zu rechtlichen Fragen angeboten. Das Patent- und Markenzentrum übernimmt die Organisation der Erstberatung und führt ggfs. vorab Schutzrechtsrecherchen mit den Kundinnen und Kunden durch.
- Einführungsveranstaltungen: Dozenten aller baden-württembergischen Hochschulen haben die Möglichkeit, mit Studierenden unterschiedlicher Studiengänge einen individuellen praxisnahen Vortrag zu den Grundlagen des gewerblichen Rechtsschutzes im Patent- und Markenzentrum im Haus der Wirtschaft zu besuchen.

Insbesondere Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich werden nach Kräften unterstützt. Durch Einführungsvorträge zu den Grundlagen der gewerblichen Schutzrechte, Infoständen bei Veranstaltungen und individuelle Workshops wird frühzeitig für den Schutz geistigen Eigentums sensibilisiert. Dies geschieht häufig auch in Kooperation mit der Kampagne Start-up BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

- Infoabende: Es werden jeweils in Frühjahr und Herbst eine Reihe von kostenlosen Informationsveranstaltungen zu den Grundlagen des Patent-, Marken-, und Designrechts angeboten. Seit der Coronapandemie werden die Veranstaltungen auch gestreamt. Die Reichweite konnte durch das jetzt etablierte hybride Format deutlich gesteigert werden.
 - Rechercheseminare: Da insbesondere mittelständische Unternehmen Defizite bei der Patentarbeit haben, können sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die vier eintägigen, aufeinander aufbauenden Seminare im Bereich Patentrecherche kostengünstig durch das Patent- und Markenzentrum ausbilden lassen.
 - Arbeitskreis Patente: Seit über 20 Jahren treffen sich die Patentverantwortlichen von mittelständischen Unternehmen viermal pro Jahr zur Fortbildung und zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen des vom Patent- und Markenzentrum organisierten Arbeitskreis Patente. Der auf Initiative der mittelständischen Wirtschaft ins Leben gerufene Arbeitskreis beschäftigt sich regelmäßig mit dem Arbeitnehmererfinderrecht, besucht Mitgliedsunternehmen und unternimmt Exkursionen zum DPMA.
 - Kongress: Das Patent- und Markenzentrum veranstaltet jährlich den Kongress „Tag der gewerblichen Schutzrechte“. Die Veranstaltung, die bereits seit 1997 ausgerichtet wird, hat sich zu einem Format entwickelt, das von Fachleuten sehr geschätzt wird, was auch an den regelmäßigen Auftritten der Präsidentin des DPMA liegt.
 - Wettbewerbe: Der Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg, der Dr.-Rudolf-Eberle-Preis, ist einer der renommiertesten deutschen Innovationspreise, der im vergangenen Jahr bereits zum 40. Mal vergeben wurde. Die komplette Organisation bis hin zur Preisverleihung liegt von Beginn an in den Händen des Patent- und Markenzentrums. Seit dem Jahr 2001 engagiert sich das Patent- und Markenzentrum auch beim Artur Fischer Erfinderpreis. Der Preis gehört zu den Aktivitäten der Baden-Württemberg Stiftung, die im Bereich des Wettbewerbs für Erwachsene auf die Expertise des Patent- und Markenzentrums vertraut.
 - Webinare, externe Veranstaltungen, Messebeteiligungen: Seit der Coronapandemie werden Veranstaltungsformate, die dafür geeignet sind, auch in Form von Webinaren durchgeführt. Aufgrund der landesweiten Zuständigkeit kooperiert das Patent- und Markenzentrum zudem mit den Kammern und Verbänden, um auch vor Ort Veranstaltungen anbieten zu können. Das Patent- und Markenzentrum ist außerdem auf ausgewählten Messen, z. B. dem L-Bank Forum, vertreten.
8. *welche Rückmeldungen der beratenden Unternehmen des Patent- und Markenzentrums es gibt, insbesondere hinsichtlich des Umfangs des Angebots, Erweiterungsmöglichkeiten der Angebotspalette oder neuen Formaten;*

Zu 8.:

Das Patent- und Markenzentrum unterstützt Unternehmen. Rechtsberatungen werden nicht durchgeführt. Es werden keine Unteraufträge erteilt, sodass davon ausgegangen wird, dass nach der Rückmeldung der beratenen bzw. unterstützten Unternehmen gefragt ist.

Die Rückmeldungen der Zielgruppen, den kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie Erfinderinnen und Erfinder, sind laut dem Patent- und Markenzentrum durchweg positiv.

So wird der Arbeitskreis Patente von den Mitgliedsunternehmen als echter Standortvorteil gegenüber anderen Bundesländern gesehen, was auch immer wieder zu Anfragen von Unternehmen mit Sitz außerhalb von Baden-Württemberg führt.

Es ist von großer Bedeutung, dass das Patent- und Markenzentrum auf junge Unternehmen und Start-ups zugeht, weil gerade hier ein großer Informationsbedarf beim Thema gewerbliche Schutzrechte/Intellectual Property (IP) herrscht. Das spiegelt sich zum Teil mit der Beobachtung, dass das Bewusstsein und der Stellenwert des Schutzes des geistigen Eigentums, trotz seiner wichtigen Rolle als Faktor für den Erhalt der Stärke des Wirtschaftsstandortes, zurückgegangen ist. Daher ist es wichtig, weiterhin vor allem bei Querschnittsveranstaltungen für die genannten Zielgruppen über den gewerblichen Schutz zu informieren. Außerdem sollte bereits in der Schul- und Hochschulbildung wie auch Berufsausbildung die Sensibilisierung für die Thematik erfolgen.

Die Bekanntheit des Patent- und Markenzentrums stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar, denn einerseits wird der Service durchweg positiv bewertet und sehr geschätzt, aber zugleich ist die Sichtbarkeit dieser Anlaufstelle selbst bei den Zielgruppen gering. Obwohl die mittelständische Wirtschaft nach wie vor bereit ist, in Innovationen zu investieren, fehlt es oft am Bewusstsein, begleitend dazu auch in den Innovationsschutz zu investieren. Ohne die Absicherung durch ein Schutzrecht können erfolgreiche Produkte schnell kopiert und die eigenen Entwicklungskosten nicht amortisiert werden. Das kann sinngemäß auch auf den Forschungsbereich und dessen Ergebnisse übertragen werden.

Diesen Entwicklungen soll mit einer stärkeren Bewerbung des Zentrums, beispielsweise mit einer erhöhten Präsenz auf Social-Media-Kanälen sowie durch eine effizientere Integration in bestehende Netzwerke, Kampagnen oder Initiativen des Landes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begegnet werden.

9. seit wann es den PatentCoach BW (w) mit und ggf. ohne Landeszuschuss gibt;

10. wie hoch seitdem der jährliche Zuschuss des Landes sowie sonstige Einnahmen des PatentCoaches BW waren;

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Projekt Patentcoach BW startete zum 1. April 2019 und wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus durch eine Projektstelle gefördert. Im Rahmen des Projekts werden keine Einnahmen generiert und es wurden keine weiteren Zuschüsse durch das Land gezahlt. Das Projekt ist beim Patent- und Markenzentrum angesiedelt und arbeitet eng mit diesem zusammen. Partner sind zudem die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern, vor allem wenn es um die regionale Ansprache vor Ort geht.

11. wie die Erfolgsbilanz des PatentCoaches BW in den Jahren 2019 bis 2024 aussah, ausgedrückt in geeigneten Indikatoren wie bspw. durchgeführte Beratungen, angemeldete Schutzrechte, generierte Einnahmen, erhaltene Folgeaufträge, etc.;

Zu 11.:

Ziel des Projekts ist es, das Bewusstsein für das geistige Eigentum (Intellectual property, kurz IP) sowie die Schutzrechtskompetenz in den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes zu stärken. Dies umfasst die Sensibilisierung, individuelle Erstberatung (Hilfe zur Selbsthilfe), Information und Konzipierung einführer Informationsangebote, die Unterstützung der Intermediäre durch Basisinformationen und weiterführende Informationsangebote sowie die Vernetzung der Akteure in der entsprechenden IP-Community.

Erreicht wurden seit dem Start des Projekts 165 Unternehmen für eine individuelle Erstberatung, die Mehrheit – 91 Unternehmen und damit 55 Prozent – hatten weniger als zehn Mitarbeitende und sind zumeist inhabergeführt. Die meisten

Unternehmen waren zudem jung: 97 und damit fast 60 Prozent waren hinsichtlich ihrer Gründung jünger als 10 Jahre. Die Motivation reichte von dem professionellen Einstieg in das Thema (vor allem bei Start-ups) über die Nachfolge in der Unternehmensführung, dem Technologiewandel bis hin zum Einstieg in neue Geschäftsfelder. Zudem handelt es sich zumeist um eher technische Bereiche – vor allem auch im Kontext von softwarebasierten Produkten oder Technologien. Vor allem Fragestellungen rund um digitale Geschäftsmodelle waren ein Schwerpunkt. Daher wurde das Angebot um Workshops erweitert. In Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern als Partner ist es ein Anliegen, die kleinen und mittleren Unternehmen regional vor Ort zu erreichen. In allen Industrie- und Handelskammern fanden Termine statt, wobei der Fokus auf dem Raum Stuttgart und Karlsruhe lag.

Generell sei darauf hingewiesen, dass sich nach den Erfahrungen eine erfolgreiche IP-Arbeit erst nach mindestens fünf Jahren zeigt und auch dann mit Kennzahlen wie Anmeldezahlen nur eingeschränkt bewertet werden kann. Im Projekt Patentcoach BW geht es vor allem darum, das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen und mit Erfahrungswissen zu unterstützen. Individuelle Rückmeldungen zeigen, dass das Projekt gerade bei den Start-ups als wertvolle und sehr hilfreiche Unterstützung wahrgenommen wird und zumeist einen weiterführenden Prozess in den Unternehmen angestoßen hat, z. B. auch wenn es um das Wissensmanagement in der Unternehmensnachfolge geht.

Patentcoach BW ist zudem regelmäßig auf themennahen Events vertreten, wie dem Open Innovation Kongress (z. B. mit einem Workshop „Spielregeln der gewerblichen Schutzrechte“), zuletzt dem Metaverse Kongress und dem Startup BW Summit, bei der Roadshow Quantum BW/Photonics BW und Quantum Effects. Außerdem erfolgt die aktive Netzwerkpflege z. B. im Arbeitskreis Patente, dem Arbeitskreis Gewerblicher Rechtsschutz des VDMA und weiteren themennahen Ausschüssen bis hin zu Normungsgremien.

Da sich der Schwerpunkt zuletzt verstärkt auf junge Unternehmen verlagerte, wurden hier stärkere Akzente gesetzt. Offene, aber auch zielgruppenspezifische Präsentationen oder Workshops, z. B. im Rahmen von Start-up BW und den Start-up Acceleratoren, der L-Bank, Instituten der innBW oder dem Steinbeis Europa Zentrum sowie den Technologietransfermanagerinnen- und managern, ergänzen das Portfolio. Außerdem wurden mit dem Patentatlas und einer Studie der Hochschule Pforzheim (Der Schutz geistigen Eigentums [IP] im Rahmen datengetriebener und digitaler Innovationen mit Blick auf Unternehmenskooperationen) Analysen veröffentlicht und Studien begleitet.

12. was genau die Aufgaben, Aktivitäten und Ziele der Europabeauftragten der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sind;

Zu 12.:

Seit 2018 ist Frau Dr. Petra Püchner Europabeauftragte der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Das Ziel und die Hauptaufgaben der Europabeauftragten sind die Zusammenführung der Akteure der angewandten Forschung mit der Wirtschaft unter Nutzung europäischer Forschungs- und Innovationskapazitäten und Initiativen sowie deren Unterstützung bei der Antragstellung bei Förderprogrammen der EU. Damit sollen die anwendungsnahe Forschung, der Technologietransfer und daraus folgend die Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen, nachhaltig gestärkt werden. Um dies zu erreichen, nutzt die Europabeauftragte bestehende Netzwerke mit relevanten Akteuren der EU-Institutionen und anderer Regionen, um die zielgerichtete Vernetzung Baden-Württembergs mit Europa in allen relevanten Themen voranzutreiben. Zur Umsetzung tauscht sich die Europabeauftragte mit unterschiedlichen Einrichtungen aus Forschung und Innovation aus, darunter den Landesagenturen, Kammern, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie den Unternehmen im Land. Zudem agiert die Europabeauftragte regelmäßig mit den Europäischen Organisationen, um zielgerichtet z. B. gute Praxis aus Baden-Württemberg bekanntzumachen und zu erläutern oder

weitere und neue Handlungsspielräume zu schaffen oder auch Problematiken von EU-Regelungen anzusprechen. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, Entwicklungen auf europäischer Ebene möglichst frühzeitig zu identifizieren und im Land an relevante Akteure aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft weiterzugeben. Die Europabeauftragte der Wirtschaftsministerin nimmt bei diesen und anderen Themen eine Schlüsselfunktion ein.

13. für welche Zwecke die Europabeauftragte der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ihren jährlichen Landeszuschuss in den Jahren 2019 bis 2024 verwendet hat;

Zu 13.:

Für die Jahre 2020 bis 2025 erhält die Europabeauftragte im Wege der institutionellen Förderung einen jährlichen Zuschuss von 400 000 Euro. Im Jahr 2019 waren es 287 550 Euro. Daraus werden sämtliche Aufgaben in Ihrer Funktion als Europabeauftragte, insbesondere eine Geschäftsstelle mit zwei Personen, finanziert. Die Planung und Umsetzung der Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und über die Mittelverwendung ist dem Ministerium regelmäßig zu berichten. Die Europabeauftragte unterstützt die Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit folgenden wesentlichen Aktivitäten und Ergebnissen:

- Vertretung baden-württembergischer Interessen in Brüssel: Die Europabeauftragte baute ein starkes Netzwerk zu EU-Institutionen auf und vertrat dort aktiv die Interessen Baden-Württembergs. Sie pflegte regelmäßigen Austausch mit der EU-Kommission (u. a. Generaldirektionen Forschung, Binnenmarkt) und dem Europäischen Parlament, um wichtige Landes Anliegen vor allem wenn es um die Innovationsförderung und Mittelstandsfreundlichkeit bei neuen Regelungen ging, zu vertreten.
- Erfolge in der EU-Forschungsförderung für Baden-Württemberg: Die Arbeit der Europabeauftragten trug indirekt u. a. auch dazu bei, dass erhebliche EU-Fördermittel ins Land flossen. Unter Horizont 2020 gingen 2,08 Milliarden Euro an baden-württembergische Akteure (davon über 237 Millionen Euro an kleine und mittlere Unternehmen). Im Nachfolgeprogramm Horizont Europa wurden bereits mehrere hundert Millionen Euro für Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg eingeworben. Mit ihrem Team informiert die Europabeauftragte jährlich zahlreiche Unternehmen – insbesondere Mittelständler und Start-ups – zu EU-Fördermöglichkeiten, Innovationsprojekten und Finanzierung.
- Impulse in EU-Politik und -Programmen: Die Europabeauftragte vertritt die Interessen des Landes und der Wirtschaft in Brüssel, damit das Land als starke Industrie- und Innovationsregion wahrgenommen wird. So führte sie 2020 eine erfolgreiche Kampagne an, um Kürzungen bei der Finanzierung des Enterprise Europe Network (EEN) abzuwenden – mit Erfolg: Die EU revidierte den geplanten drastischen Overhead-Abzug, was die Beratungsarbeit für kleine und mittlere Unternehmen finanziell sicherte. 2023 startete sie erneut eine Initiative, um Änderungen bei EU-Abrechnungsregeln (Umstellung auf Pauschalen im EEN) praxisgerechter zu gestalten. Auch brachte sie das Land in neue EU-Initiativen ein: Baden-Württemberg wurde 2024 als „Regional Innovation Valley“ der EU ausgezeichnet, nachdem sie den umfangreichen Bewerbungsprozess koordiniert hatte.
- Entlastung und Sensibilisierung des Mittelstands: Ein zentrales Anliegen war die Vereinfachung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen. Die Europabeauftragte setzte sich ebenfalls für Bürokratieabbau und praxisnahe Umsetzung neuer EU-Regeln ein, beispielsweise im Zusammenhang mit der KI-Verordnung.
- Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit in Baden-Württemberg: Die Europabeauftragte hat aktiv EU-Themen ins Land getragen. Sie unterstützte in der

Organisation und Moderation zahlreiche Veranstaltungen – vom Open Innovation Kongress BW über Foren zum Green Deal bis hin zu Fachtagungen zur Donauregion. Dabei konnten Best Practices ausgetauscht werden (z. B. beim digitalen Event „Green Deal und KI in Europas Regionen“ 2023 mit Partnern aus Finnland, dem Baskenland und den Niederlanden). Zudem informierte sie Landtag und Landesregierung regelmäßig über neue EU-Trends – etwa zur europäischen Wasserstoffstrategie, den Horizont Europa-Programmen oder den kritischen Rohstoffen – damit Baden-Württemberg politisch früh reagieren und eigene Akzente setzen konnte.

- Zusammenarbeit mit Landespolitik und Verwaltung: Im Land fungierte sie bei vielen europäischen Innovationsthemen als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Sie beriet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus regelmäßig zu diesen Themen, unterstützte hochrangige Termine (z. B. Ministerreisen nach Brüssel, Wirtschaftsgipfel BW-EU) und verknüpfte EU-Stellen mit der Landesregierung. Diese enge Verzahnung stellte sicher, dass EU-Programme zielgerichtet für die kleinen und mittleren Unternehmen im Land genutzt werden und Landesbedürfnisse in Brüssel Gehör finden.

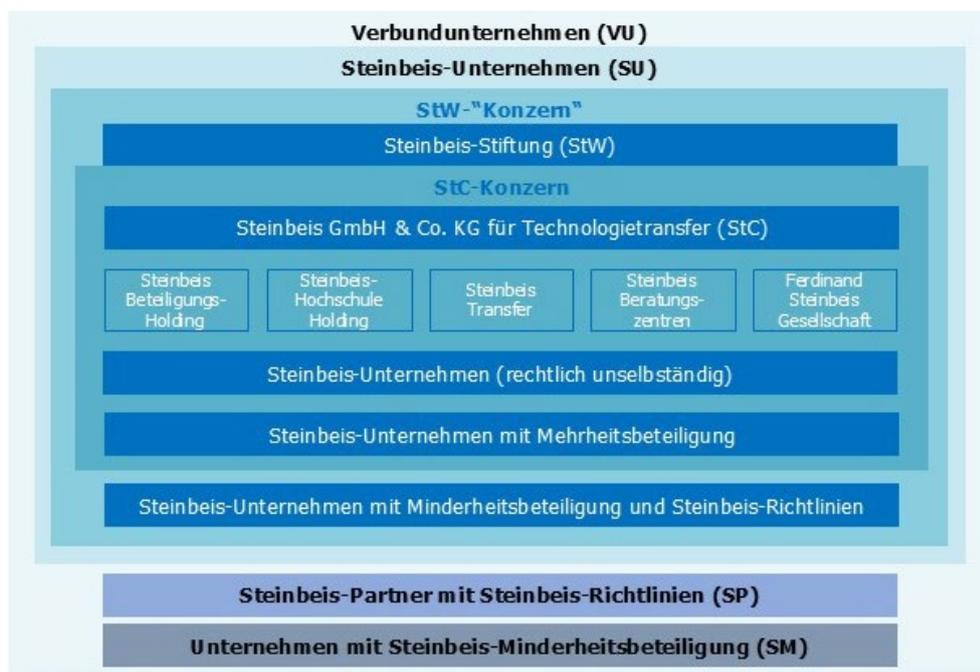
14. inwiefern die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung sowie ihre Tochterunternehmen/-organisationen in den Jahren 2019 bis 2024 eine Grundfinanzierung oder Projektfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg erhalten haben;

Zu 14.:

Das Dach der Steinbeis-Plattform bildet die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung (StW), die 1971 mit dem Zweck gegründet wurde, der Wirtschaft wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Darunter befindet sich eine Plattform für die „Bildung von Unternehmen“. Kern des Systems sind die dezentralen Steinbeis-Unternehmen (SU) als organisatorische Systemeinheiten und Anbieter sowie Realisierer der konkreten kundenorientierten Dienstleistungen im unternehmerischen Wissens- und Technologietransferprozess. Über die Steinbeis-Plattform wurden bereits über 2 000 Unternehmen „gebildet“.

Innerhalb des Steinbeis-Verbundes gibt es unter dem Dach der StW mehrere übergeordnete Gesellschaften, die den SU den rechtlichen Rahmen bieten: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer (StC), Steinbeis Beteiligungs-Holding GmbH (SBH), Steinbeis-Hochschule Holding GmbH (SHHo), Steinbeis Transfer GmbH (StT), Steinbeis Beratungszentren GmbH (SBZ), Ferdinand-Steinbeis-Gesellschaft für transferorientierte Forschung gGmbH der Steinbeis-Stiftung (FSG). Die dezentralen SU werden von Steinbeis-Unternehmern (SUN) nach kaufmännischen Grundsätzen eigenverantwortlich geführt.

Abbildung 1: Überblick zur Zusammensetzung des Steinbeis-Verbunds



Die zentralen Dachgesellschaften des Steinbeis-Verbundes StW und StC, haben in den Jahren 2019 bis 2024 keine Grundfinanzierung oder sonstige institutionelle Förderung erhalten. Das bis dahin noch in der StW angesiedelte rechtlich unselbstständige Steinbeis Unternehmen Ferdinand-Steinbeis-Institut (FSTI) hat in dem Zeitraum folgende Projektfinanzierungen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erhalten:

Tabelle 7: Projektfinanzierungen FSTI

Projekt (Jahre Mittelfluss)	Summe
TREND – Transferkonzept für digitale Geschäftsmodellinnovationen im Handwerk (2019, 2020, 2022)	76 TEUR
Micro-Testbeds zur Umsetzung der Digitalisierung im Handel, Handwerk und bei Dienstleistungsunternehmen (2019)	261 TEUR
Macro Testbed Technologie*Begreifen (2019 bis 2021)	302 TEUR
Transferworkshops und Implementierungsstrategien zu Wertschöpfungsszenarien, Großhandelsstudie API (2019 bis 2021)	162 TEUR
Agile Teams/Agile Projektteams (2020)	31 TEUR
DigiZuSe-Digitalisierung von Zustandsberichten und Service-Engineering im E-Handwerk (2019, 2020)	70 TEUR
Gesamtsumme	902 TEUR

Die Zentrale der SBZ, eine hundertprozentige Tochter der StC, hat in dem genannten Zeitraum die folgenden Projektfinanzierung erhalten:

Tabelle 8: Projektfinanzierungen Zentrale der Steinbeis-Beratungszentren

Projekt (Jahre Mittelfluss)	Summe
Exi-Gründungsgutscheine – Beratung von Gründungsinteressierten in BW in der Vorgründungsphase (2019 bis 2024)	1.398 TEUR
Innovationswerksatt BW (2019 bis 2022)	173 TEUR
Gesamtsumme	1.571 TEUR

Darüber hinaus wurde von der StW die Trägerschaft für das Förderprojekt Transferplattform BW Industrie 4.0/Künstliche Intelligenz übernommen. Hierzu wurde die Transferplattform BW GmbH gegründet. Gesellschafter und unmittelbar Begünstigte waren die Hochschulen Aalen, Esslingen und Reutlingen. In den Jahren 2019 bis 2024 belief sich der Mittelfluss auf 3 295 000 Euro.

Inwieweit weitere rechtlich unselbstständige oder selbstständige SU ebenfalls eine Projektfinanzierung erhalten haben, wird zentral nicht unmittelbar erfasst. Aufgrund der oben erläuterten Verbundstruktur agieren diese SU wirtschaftlich eigenständig.

15. inwiefern sie eine Abstimmung, Koordination oder gar Einflussnahmen auf die Aktivitäten der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung sowie ihre Tochterunternehmen/-organisationen vornimmt.

Zu 15.:

Die StW ist eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es erfolgt keine unmittelbare Abstimmung, Koordination oder Einflussnahme der Landesregierung auf deren Aktivitäten. Dies gilt gleichermaßen für deren Tochterunternehmen. Satzungsgemäß legt das Kuratorium die Grundsätze für die Arbeit der StW fest.

Dem Kuratorium gehören 23 ordentliche und 23 stellvertretende Mitglieder – Repräsentanten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung – an. Je drei Mitglieder gehören den Ministerien des Landes an. Laut Satzung sind zudem je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Die Mitglieder sind auf der Webseite der Steinbeis-Stiftung öffentlich genannt.

Der Vorsitzende des Kuratoriums und sechs Stellvertreter bilden den Kuratoriumsausschuss. Der Kuratoriumsausschuss hat den Vorstand zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Dem Ausschuss gehören ein Vertreter eines Ministeriums des Landes, ein Vertreter einer Landtagsfraktion, ein BWIHK-Vertreter, ein Handwerk-BW-Vertreter, eine HAW-Vertreterin sowie zwei UBW-Vertreter an.

Mittelbar erfolgen Abstimmungen und Koordination der Landesregierung in konkreten Projekten, in denen Steinbeis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter involviert sind, sowie über Gremien, in die diese berufen werden und die Einfluss auf die Steinbeis-Tätigkeiten haben.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus